



## Newsletter 11/2020

Liebe Mitglieder der Kreisjägerschaft Soest,  
uns hat heute eine Ergänzung zur aktuellen Coronaschutzverordnung aus dem Ministerium erreicht. Über diesen Erlass hinaus bleiben wichtige Fragen für das Jagdwesen in NRW offen. Der Landesjagdverband hat das MULNV daher gebeten, klarzustellen dass und wie die Jungjägersausbildung, der Schießstandbetrieb (das jagdliche Schießen wird ausdrücklich nicht als Sport angesehen) sowie die Niederwildjagd betrieben werden können. Wir werden Euch sofort informieren, sobald weitere Ergänzungen beschlossen werden.

*Waidmannsheil und bleiben Sie gesund, der Vorstand der KJS Soest e.V.*

### ■ **Inhalt:**

- Corona ...
- Fangprämie für Bisam und Nutria
- Hundetag
- Revierübergreifende Drückjagd in Warstein
- Hinweise & Termine

### ■ **NRW konkretisiert Hinweise und Empfehlungen für die Durchführung von Gesellschaftsjagden unter Corona-Bedingungen**

Düsseldorf/Dortmund, 3. November 2020 (MULNV/LJV NRW). Am 30. Oktober hat das Land NRW seine neue Coronaschutzverordnung verkündet.

**Per Erlass hat das NRW-Umweltministerium daraufhin am 2. November den Unteren Jagdbehörden nachfolgende Hinweise zu seinem Erlass vom 21.10.2020 gegeben:**

...

#### **„ § 2 Mindestabstand**

(1) Im öffentlichen Raum ist zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern (Mindestabstand) einzuhalten ...

(2) **Der Mindestabstand darf unterschritten werden...**

10. bei nach dieser Verordnung zulässigen Veranstaltungen zur Jagdausübung bezogen auf feste und namentlich dokumentierte Gruppen von jeweils höchstens **fünf Personen** innerhalb der Gesamtgruppe der Teilnehmer.

#### **§ 13 Veranstaltungen und Versammlungen**

(2) Abweichend von Absatz 1 sind unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4 zulässig...

4. Veranstaltungen zur Jagdausübung, soweit diese zur Erfüllung des Schalenwildabschlusses oder zur Seuchenvorbeugung durch Reduktion der Wildschweinpopulation erforderlich sind.

Damit bleibt es für Jagdveranstaltungen, die zur Erfüllung des Schalenwildabschlusses oder zur Seuchenvorbeugung durch Reduktion der Wildschweinpopulation erforderlich sind, bei der grundsätzlichen Zulässigkeit. **Andere Gesellschaftsjagden sind allerdings unzulässig.**



Für die Teilnehmerzahl gilt: An der gesamten Jagd dürfen die erforderlichen Personenzahlen teilnehmen, von diesen ist aber der Mindestabstand einzuhalten.

**Es können aber feste und namentlich bei der Datenerfassung erfasste Teilgruppen (für den gesamten Jagdtag) von 5 Personen zum gemeinsamen Bergen, Aufbrechen, Anstellen etc. gebildet werden. In diesen Gruppen kann der Mindestabstand unterschritten werden.**

In Situationen, in denen während der Jagdveranstaltung mehr als 25 Personen zusammentreffen, ist eine Alltagsmaske zu tragen.

Die Zulässigkeit von Veranstaltungen zur Jagdausübung betreffen wirklich auch nur das Jagdgeschehen selbst. Eine Versorgung während der Veranstaltung ist unter Beachtung der Hygieneregeln zulässig. Eine Abschlussansprache etc. kann zur Jagdausübung gerechnet werden, ein anschließendes „Schüsseltreiben“ ist aber von der Jagdausübung definitiv nicht mehr umfasst und daher im November angesichts der verschärften Regelungen zur Kontaktbeschränkung nicht zulässig.

Falls bei der Durchführung von Bewegungsjagden auf Schalenwild ein aktueller Schießnachweis nach § 17 a LJG-NRW nicht vorgelegt werden kann, behält ausnahmsweise der Schießnachweis aus dem Jahre 2019 seine Gültigkeit.“

## ■ Mitgliederversammlung abgesagt

Die Mitgliederversammlung des Landesjagdverbandes am 30. Oktober in Bielefeld ist wegen der erneut verschärften Covid 19-Pandemie abgesagt worden und wird in digitaler Form Anfang 2021 nachgeholt. „Angesichts der wieder enorm gestiegenen Risiken erschien uns aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur diese Entscheidung verantwortbar“, erläuterte LJV-Präsident Ralph Müller-Schallenberg den entsprechenden Beschluss, den das LJV-Präsidium am 14. Oktober gefasst hat. Die Versammlung mit der Wahl des neuen Präsidiums und dem Beschluss zur Einführung des Jagdbeitrages soll so schnell wie möglich im ersten Quartal 2021 nachgeholt werden. „Damit wir coronabedingt nicht ein weiteres Mal verschieben müssen, haben wir uns für eine Online-Durchführung im Februar oder März 2021 entschieden. Nur so können wir garantieren, dass die bereits zweimal verschobene Versammlung dann tatsächlich stattfinden kann“, sagte Müller-Schallenberg. Mit dem Termin Anfang 2021 bleiben die Wahrung der Einladungsfrist und die Organisation der rechtssicheren Abwicklung der Versammlung gewährleistet, „vor allem aber auch die gründliche und zuverlässige Information der Mitglieder über die Vorbereitung und den Ablauf der Versammlung in digitaler Form“, so Müller-Schallenberg, der wie das gesamte LJV-Präsidium bis zur Neuwahl im Amt bleibt.

## ■ Fangprämie für Bisam und Nutria



Der Ausschuss für Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Bestände von Nutria und Bisam mit Unterstützung der Jägerschaft zu reduzieren. Um den damit verbundenen Aufwand der Jäger ansatzweise zu entschädigen, zahlt der Kreis für jeden erlegten Bisam und Nutria eine Prämie in H.v. 8,50 € pro Tier.

Die Prämie muss über ein Antragsformular geltend gemacht werden. Das Formular steht online zur Verfügung auf [www.kreis-soest.de/nutriabisam.de](http://www.kreis-soest.de/nutriabisam.de). Es ist zusammen mit den Bisamratten-/Nutriaschwänzen beim Veterinärdienst des Kreises Soest einzureichen. **Die Abgabe ist jeden ersten Mittwoch im Monat möglich.** Jede jagdausübungsberechtigte Person in einem Jagdbezirk innerhalb des Kreises Soest kann die Fangprämie geltend machen. Zur Bejagung sind Lebendfallen nach den landesjagdgesetzlichen Vorschriften zu verwenden. Hierfür ist eine Fangjagdqualifikation erforderlich. Das



Aufstellen von Fallen ist der Unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Ein Antragsformular steht online unter [www.kreis-soest.de/nutriabisam.de](http://www.kreis-soest.de/nutriabisam.de) zur Verfügung.

## ■ Geflügelpest auf dem Vormarsch

### **Veterinärdienst bittet um Meldung gehäufter Funde toter Wildvögel:**

Der gehäufte Fund von Wildvögeln kann dem Veterinärdienst unter Telefon 02921/30-2195 oder außerhalb der Dienstzeiten unter den Notrufnummern 110 oder 112 gemeldet werden.

<https://www.kreis-soest.de/pressemitteilungen/pressteservice/1057027.php>

## ■ Hundetag in Oestinghausen

Nein, stimmt so eigentlich nicht: Hundeobmann Frank Liedmeyer stellte sein Revier um Stocklarn zur Verfügung und der gemütliche Teil fand auf Schloß Hovestadt statt.

Am 18. Oktober fand man sich zum Hundeübungstag zusammen: Frank Liedmeyer hatte sein Revier bestens präpariert: Schweißfährten, Schleppen, verschiedene Wildarten zum Apport – alles da! Und die Hunde wussten, was zu tun ist – gut vorbereitet auf die Saison. Anschließend ging es zum Mittagsimbiss auf das Schloß und auch über das Hundefutter erfuhren wir eine Menge. Unser ganz herzlicher Dank an die Gastgeber!



## ■ Revierübergreifende Drückjagd in Warstein

Am 31.10. fand in den Revieren zwischen Warstein und dem Möhnetal die revierübergreifende Drückjagd statt. Trotz großer Unsicherheit bis zum Jagdtag haben die Revierinhaber am Vorhaben zumindest eines gemeinsamen Jagdtages festgehalten und die Gesellschaftsjagd unter Corona-Bedingungen durchgeführt. Der Wald hat sich durch die Borkenkäferkalamität größtenteils sehr verändert, demnach musste in den Revieren vieles neu geplant und neue Strategien versucht werden. Die Jagdzeit wurde eingegrenzt von 10 bis 13 Uhr, um den Nachsuchengespannen ein ungefährdetes Arbeiten zu ermöglichen. Viele neue Voraussetzungen also in diesem Jahr und doch mit Erfolg gejagt: Über 50 Stücke liegen auf der Strecke





und die meisten Bestände sind zufrieden – doch überraschend viel Schwarzwild auf den Strecken, entgegen den Prognosen. Aber im Hinblick auf die ASP ein wichtiger Beitrag der Jäger, im Sinne der Wiederaufforstung hätte mancher gern mehr Sikawild auf den Strecken gesehen. Es haben 13 Reviere teilgenommen und 78 Tiere sind gestreckt worden.

## ■ Hinweise & Termine

### Redaktionsschlusstermine für die Veröffentlichung im RWJ für dieses Jahr:

Ausgabe Dezember      Abgabe in der Geschäftsstelle:      bis Sonntag 01.11.2020  
Ausgabe Januar          Abgabe in der Geschäftsstelle:      bis Montag 30.11.2020  
Ausgabe Februar        Abgabe in der Geschäftsstelle:      bis Dienstag 21.12.2020

**Unsere Geschäftsstelle ist in der Zeit vom 23.12.2020 bis zum 04.01.2021 geschlossen.**

Ab 05.01.2021 sind wir wieder zu den Öffnungszeiten zu erreichen.

**Die JAGD & HUND wird vom 02. bis 07. Februar 2021 auf den 25. bis 30. Mai 2021 verschoben.**

Ausschlaggebend ist die aktuelle dynamische Entwicklung der Covid-19-Pandemie, die eine nachhaltige Auswirkung auf die erfolgreiche Durchführung einer internationalen Jagdmesse dieser Größe hat. In Verantwortung für die Gesundheit von Ausstellern und Besuchern und mit Blick auf eine bessere Planungssicherheit für diese, wurde mit Partnern, Verbänden und Ausstellern ein passender Termin Ende Mai gefunden. Die parallel stattfindende FISCH & ANGEL wird im Jahr 2021 ausgesetzt.